

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931**

28.3.1931 (No. 74)

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, Karlsruhe, Nr. 953 und 954, Postfach Nr. 3515

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur G. W. v. d. Rade

Bezugspreis: Monatlich 2,25 RM. einchl. Postgebühren. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Zeilenbreit. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwingender Vertreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Raubmord, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Bestellungen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralabbestellbüro für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Bekämpfung politischer Ausschreitungen

#### Eine Verordnung des Reichspräsidenten

W.W. Berlin, 28. März. (Tel.) Der Reichspräsident hat unter dem heutigen Datum auf Grund des Art. 48 eine Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen erlassen, die die Befugnisse der Behörden auf dem Gebiete des Versammlungsrechtes und hinsichtlich der erlassenen Druckschriften in einer Anzahl von Punkten erweitert.

In § 1 der Verordnung wird bestimmt, daß öffentliche politische Versammlungen sowie alle Ansammlungen und Umzüge unter freiem Himmel spätestens 24 Stunden vorher bei der Ortspolizeibehörde angemeldet werden müssen. Sie können beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen verboten werden, vor allem dann, wenn zu befürchten ist, daß zum Angehörigen gegen die Befehle oder Anordnungen der Behörden aufgeföhrt oder angegriffen wird, der Staat oder seine leitenden Beamten beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden oder eine Gemeinschaft beschimpft wird. Trotz des Verbotes kann eine Genehmigung unter Auflagen erfolgen. Die gleichen Vorschriften gelten für politische Umzüge auf Lastwagen. Unterlassung der Anmeldung oder öffentliche Aufreizung zu Gewalttaten wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten wird bestraft, wer eine Schusswaffe unerlaubt führt und eine Gewalttätigkeit gegen einen anderen begeht oder ihm androht. Versammlungen und Aufzüge können unter den gleichen Voraussetzungen, die das Verbot begründen, aufgelöst werden.

Nach § 7 können Vereinigungen, deren Mitglieder wiederholt gegen die Bestimmungen der Verordnung und andere in der Verordnung genannte Vorschriften verstoßen haben, und in denen solche Handlungen begünstigt oder geduldet werden, aufgelöst werden. Strafbar macht sich, wer eine hienach aufgelöste Vereinigung irgendwie unterstützt.

§ 8 bestimmt, daß für politische Vereinigungen das Tragen einheitlicher Kleidung oder Abzeichen verboten werden kann. Nach § 10 können Plakate und Flugblätter, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden, beschlagnahmt und eingezogen werden. Plakate und Flugblätter politischen Inhalts sind mindestens 24 Stunden vor der Verbreitung der zuständigen Polizeibehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die öffentliche Antündigung politischer Versammlungen darf nur die zur Bekanntgabe der Versammlung erforderlichen sachlichen Angaben enthalten. Andernfalls kann sie polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden.

Das gleiche gilt für Druckschriften, in denen eine Kundgebung der in § 1 der Verordnung bezeichneten Art enthalten ist. Derartige Druckschriften können beim Vorliegen solcher Fälle auf die Dauer von zwei Monaten, in anderen Fällen auf die Dauer von sechs Monaten verboten werden. Dasselbe gilt für Druckschriften, als deren verantwortlicher Schriftleiter eine Person benannt, die strafrechtliche Immunität genießt. Diese Bestimmung nimmt Bezug auf das Verbot, das im Reichsgesetz vom 4. März d. J. enthalten ist.

Der dritte Abschnitt der Verordnung, § 13 bis § 17, enthält Verfahrens- und Durchführungsbestimmungen. Er bestimmt insbesondere, daß gegen die Maßnahmen der Ortspolizeibehörden die Anfechtung nach den Bestimmungen des Landesrechts, in allen übrigen Fällen die Beschwerde an einen vom Präsidium zu bestimmenden Senat des Reichsgerichts gegeben ist. Die Einlegung des Rechtsmittels hat keine aufhebende Wirkung. Der Reichsminister des Innern kann die oberste Landesbehörde um die Auflösung einer Vereinigung das Verbot des Uniformtragens oder das Verbot einer periodischen Druckschrift ersuchen. Bei Meinungsverschiedenheit ist unverzüglich telegraphisch oder telefonisch die Meinung des Reichsgerichts anzurufen. Die weiteren Maßnahmen trifft der Reichsminister des Innern, und zwar hinsichtlich des Verfahrens vor dem Reichsgericht im Einvernehmen mit dem Reichsjustizminister. Er kann auch, soweit er es für erforderlich hält, Richtlinien für die Handhabung der Verordnung erlassen. Die in Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung genannten Grundrechte werden für die Geltungsdauer dieser Verordnung in dem zu ihrer Durchführung erforderlichen Umfang außer Kraft gesetzt. Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft, mit Ausnahme der Vorschriften über die vorherige Anfechtung der Plakate und Flugblätter. Diese letztgenannten Vorschriften treten mit Beginn des dritten Tages nach der Verkündung in Kraft.

### Verbot der kommunistischen Anti-Ostern-Kundgebungen

W.W. Berlin, 28. März. (Tel.) Reichsinnenminister Dr. Brüning hat an die Innenminister der Länder folgendes Rundtelegramm gerichtet:

„Auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung hat der Herr Reichspräsident heute eine Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen erlassen. Danach können die das christliche Empfinden schwer verletzenden kommunistischen Anti-Ostern-Kundgebungen verhindert werden. Ich darf Ihre besondere Aufmerksamkeit auf die politische Bedeutung der Verhinderung dieser Veranstaltungen legen.“

Zum Berliner Besuch des österreichischen Justizministers Dr. Schöff wird mitgeteilt, daß dieser Besuch nur im Zuge der Besprechungen über die Rechtsangleichung liegt, die bekanntlich schon seit etwa 5 Jahren im Gange ist. Es handelt sich diesmal um die Probleme des Zwangsvollstreckungs- und Arbeiterrechtes. Gerichte, die den Besuch mit der Politation in Verbindung bringen, werden als vollkommen abwegig bezeichnet.

### Letzte Nachrichten

#### Die Revisionsmöglichkeiten des Versailler Vertrages

##### Erklärungen des Prälaten Kaas

W.W. Paris, 28. März. (Tel.) „Excelsior“ veröffentlicht im Rahmen seiner Deutschland-Enquete heute politische Erklärungen des Reichstagsabgeordneten Prälaten Dr. Kaas, in denen er sich insbesondere mit der Unterzeichnung des Versailler Vertrags beschäftigt. Diese sei damals das einzige Mittel gewesen, die Lage Deutschlands nicht noch unheilvoller zu gestalten. Deutschland hätte jedoch niemals den Versailler Vertrag angenommen, wenn es nicht schon damals Möglichkeiten erkannt hätte, ihn eines Tages abzuändern.

Diese Möglichkeiten seien sogar ausdrücklich im Rahmen dieses selbst Vertrag, der unter dem Geiste des Krieges ausgehandelt worden sei, festgelegt worden. Man habe in Versailles ein neues Europa geschaffen, aber man habe es unterlassen, die materiellen, wirtschaftlichen, psychologischen und politischen Beziehungen festzulegen, die es lebensfähig machen könnten. Heute müsse man erkennen, daß die Zweiteilung in Sieger und Besiegte nicht ewig aufrechterhalten werden kann, wenn man Europa nicht verneinigen wolle. Man müsse also auf diese Auffassung der Pflichten verzichten, denn eine Verstärkung auf sie würde die größte Spannung einer Annäherung sein.

#### Die Erhöhung des Jahresbrennrechtes

W.W. Berlin, 28. März. (Tel.) Die Verordnung über die Erhöhung des Jahresbrennrechtes, die gestern vom Reichsrat angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Für diejenigen landwirtschaftlichen Brennereien, deren Brennrecht für Kartoffeln und anderes Getreide als Korn gilt, wird das Jahresbrennrecht von 70 auf 80 Hunderterteile des regelmäßigen Brennrechtes erhöht mit folgender Maßgabe: 1. Daß für die innerhalb dieser Brennrechtserhöhung liegende, in der Zeit bis zum 31. Mai 1931 hergestellte Erzeugung von lediglich aus Kartoffeln hergestellten Branntweinen der Grundpreis auf 37 RM. für einen Hektoliter Branntwein festgesetzt und das Übernahmegebot für diesen Branntwein abweichend vom § 75 des Branntweinsteuergesetzes 6 Monate nach dem Tage der Abnahme fällig wird, 2. daß für die innerhalb dieser Brennrechtserhöhung liegende Zeit von nicht ausschließlich aus Kartoffeln hergestelltem Branntwein der Grundpreis auf 10,60 RM. für einen Hektoliter Branntwein festgesetzt wird. Dieser Grundpreis von 6,60 RM. gilt auch für den ausschließlich aus Kartoffeln aber nach dem 31. Mai 1931 hergestellten Branntwein.“

#### Schwere politische Zusammenstöße

W.W. Lüdenscheid, 28. März. (Tel.) Eine Versammlung der Nationalsozialisten in der Schützenhalle, die von etwa 1800 Personen besucht war, wurde gestern abend durch die Polizei geschloffen. Bald darauf kam es auf dem Platz vor der Schützenhalle zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten zu einer blutigen Schlägerei, bei der es auf beiden Seiten insgesamt etwa 20 Verletzte gab, von denen einige dem Krankenhaus zugeführt werden mußten. In der Stadt kam es dann noch überall zu Ansammlungen. Eine Gruppe versuchte sogar das Rathaus zu stürmen. Der Polizei gelang es jedoch, weitere Ausschreitungen zu verhindern.

#### Internationale Vereinbarungen über den Automobilverkehr

W.W. Genf, 28. März. (Tel.) Die vom Völkerbund einberufene Straßentransportkonferenz, die sich mit verschiedenen Plänen zur Erleichterung des internationalen Automobilverkehrs beschäftigt, hat heute ihre Arbeiten abgeschlossen. Die Konferenz stand unter der Leitung des deutschen Vertreters, Grafen v. Helldorf. Aus den Beratungen sind zwei für den internationalen Automobilverkehr wichtige Abkommen hervorgegangen.

#### Vorberlegung der Konferenz der Kleinen Entente

W.W. Paris, 28. März. (Tel.) „Petit Parisien“ berichtet aus Belgrad, daß die für Mai in Herulesbad in Rumänien geplante Besprechung der Außenminister der Kleinen Entente, die sich mit den deutsch-österreichischen Zollvereinbarungen beschäftigen will, auf Anfang April vorberlegt worden sei.

#### Die Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage

Die Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage hat bisher fünf Sitzungen abgehalten. Sie hat in den Fragen der Arbeitsverteilung und zu den Fragen der Arbeitsbeschaffung in ausführlichen Beratungen Stellung genommen. Die Verhandlungen über die Fragen einer Regelung der Arbeitszeit und der Behandlung der Doppelverdienenden, sind abgeschlossen. Die Kommission wird ihre Gutachten hierüber noch vor Ostern der Reichsregierung zuleiten. Jedem Gutachten werden formulierte Vorschläge zu Maßnahmen der privaten Wirtschaft, der Verwaltung und der Gesetzgebung beigelegt sein.

Die Kommission wird in der zweiten Woche nach Ostern während vier Tagen ihre Beratungen fortsetzen, um dann auch das im wesentlichen bereits feststehende Gutachten zu dem ganzen Fragenkomplex der Arbeitsbeschaffung ebenfalls abzuschließen. Unmittelbar daran anschließen werden sich Beratungen über die unterstützende Arbeitslosenfrage.

### \* Zur politischen Lage

#### Sanierung der Wirtschaft

Das Reichsparlament ist am Donnerstag in die Ferien gegangen und hat sich bis zum 13. Oktober vertagt. Vorher sind alle Gesetze, deren Annahme von dem Reichskabinett gewünscht wurde, erledigt worden. Die Bahn für die Reichsregierung ist frei. Unbehindert durch parlamentarische Arbeiten, wird sich der Reichskanzler Dr. Brüning mit den Ministern den dringenden Aufgaben dieses Sommers widmen können.

Im Mittelpunkt dieser Aufgaben steht die Sanierung der Wirtschaft. Noch dieser Tage hat Reichsfinanzminister Dietrich erklärt, daß der Haushalt völlig abhängig sei von der Entwicklung der Wirtschaft. Bei den Steuern und Zöllen handle es sich heute fast ausschließlich um ein wirtschaftliches Problem; denn die Höhe der Einnahmen an Steuern und Zöllen werde glatt bestimmt durch die Entwicklung der Wirtschaft.

Es hat Jahre lang gedauert, bis man diese einfache Wahrheit, die sich ja unter allen Umständen von selbst versteht, richtig begriffen hatte. Dem Kabinett Brüning allerdings ist dieser Vorwurf nicht zu machen. Die Sanierung der Wirtschaft war von vornherein einer der Hauptpunkte des Brüning'schen Programms. Aber sinngemäß mußte dieser Programmpunkt an zweiter Stelle stehen, da, bevor man sich an die wirtschaftspolitischen Fragen heranmacht, unbedingt die Ordnung im Haushalt wieder hergestellt sein mußte. Gewiß wird es auch jetzt noch von der Entwicklung der Wirtschaft abhängen, ob im einzelnen die Ansätze des Etats erreicht werden oder nicht. Aber immer wird es sich dabei nur um Änderungen im einzelnen handeln. Der Haushaltsplan liegt in seinen großen Zügen fest. Er ist aufgebaut auf einer Politik, die Sparsamkeit in der Ausgabenwirtschaft und Rücksicht auf die Wirtschaft auf dem obersten Prinzip erklärt. Und die Reichsregierung hat sich vom Parlament alle die Ermäßigungen geben lassen, deren sie bedarf, um in den nächsten Monaten jeder Eventualität gewachsen zu sein.

Entwickelt sich die Wirtschaft weiterhin ungünstig, so werden sicherlich neue Ausfälle auf dem Gebiet der Steuer- und Zolleinnahmen eintreten, und die Reichsregierung wird Maßnahmen zu treffen haben, die diese Ausfälle einigermaßen wieder ausgleichen. Daß es dabei ohne empfindliche Eingriffe nicht abgehen würde, daß unter Umständen sogar die personellen Aufwendungen des Reichs und weiter wirkend der Länder und Gemeinden beschnitten werden würden, kann man sich denken. Entwickelt sich die Wirtschaft günstig, so wird das sofort seinen Ausdruck finden entweder in der Tatsache eines Anstiegs der Steuern und Zölle oder doch wenigstens darin, daß die Ansätze des Etats erreicht werden.

Wie aber sieht es nun mit den Aussichten für die Wirtschaft? Zweifellos sind diese Aussichten nicht schlecht, wenn sich das Kabinett weiterhin mit aller Energie für die Verwirklichung des Grundgedankens einsetzt, daß eine Wirtschaft, die leben und prosperieren soll, nach und nach von den schlimmsten und drückendsten Fesseln eines Systems befreit werden muß, welches man als das System der kalten Sozialisierung bezeichnet hat. Wir müssen in diesen Dingen ganz nüchtern und faktbasiert denken lernen. Um der schönen Augen eines Unternehmers willen oder zum Besten seines privaten Geldbeutels, braucht man keine Wirtschaftspolitik zu reformieren. Wohl aber mußte die Wirtschafts- und Sozialpolitik reformiert werden, wenn man zu der Erkenntnis gelangt ist, daß die bisherige Methode auf dem Umwege über die Wirtschaft den Staat und das ganze Volk schädigt.

Zu dieser Erkenntnis ist man gelangt, die Gewinnerluste der Wirtschaft, der schlechte Geschäftsgang haben dazu geführt, daß erstens die Steuern in gewaltigem Umfang zurückgingen, und damit die öffentlichen Kassen immer leerer wurden, und daß zweitens sich ein Heer von Arbeitslosen bildete, welches seinerseits an diese an und für sich weniger vollen Kassen ganz außergewöhnliche Ansprüche stellte. Will man weiterhin diesen Ansprüchen genügen, will man weiterhin auf den Bahnen einer geordneten öffentlichen Finanzwirtschaft fortfahren, dann muß die Wirtschaft saniert werden. Das heißt: die Kuh muß bestens gefüttert und pfleglich behandelt werden, damit sie jenes Quantum Milch liefert, dessen man bedarf!

Wir dürfen zu dem Kabinett Brüning das Vertrauen haben, daß es diese Reform und Sanierung unserer Wirtschaftspolitik mit aller Umsicht und mit aller Ent-

schiedenheit in Angriff nimmt. Dabei wird sich zeigen, daß das ganze Übel nicht nur aus einem Punkte zu furieren ist, sondern daß eine ganze Reihe von Fehlerquellen zugestopft werden muß. Die Hauptsache ist und bleibt die Erkenntnis selbst, daß die Methode der letzten 12 Jahre verfehlt war, und daß von nun an alles zu geschehen hat, um der Wirtschaft wieder mehr Freiheit einzuräumen; nicht, damit sie diese Freiheit zum Nachteil irgendeiner Schicht mißbraucht, sondern auf daß sie mit dieser Freiheit wieder prosperiere.

Die Geistesverfassung weiter Schichten unseres Volkes aber wird sich ändern müssen. Man wird den Gewinn des Unternehmers wieder als etwas betrachten lernen, was für uns alle, für unsere gesamte Volkswirtschaft und für den Staat eine dringende Notwendigkeit, eine selbstverständliche Voraussetzung ist. Wir alle sind daran interessiert, daß es der Wirtschaft gut geht, daß der Unternehmer verdient. Denn nur eine blühende Wirtschaft kann die Steuern aufbringen, die der Staat und die Gemeinden benötigen, und nur eine blühende Wirtschaft kann den arbeitssuchenden Volksgenossen Arbeit und Brot gewähren.

### Sozialdemokratie und Behretat

Bei der Abstimmung über den Behretat im Reichstag haben auch diesmal wieder trotz aller Verwarnung durch den Parteivorstand dieselben Abgeordneten, die schon im Ausschuss mit den Kommunisten gegen den Panzerkreuzer stimmten, gegen den Behretat gestimmt. Und wieder sind außerdem 18 Abgeordnete der Sozialdemokratischen Fraktion, die im Hause anwesend waren, absichtlich dieser Abstimmung ferngeblieben. 10 weitere Abgeordnete waren entschuldigt.

Der diesjährige Parteitag der Sozialdemokratie, der am 31. Mai in Leipzig stattfinden soll, wird sich mit dem Verhalten der Abgeordneten, die die Fraktionsbeschlüsse einfach mißachteten und damit eine in der Geschichte der Partei kaum jemals erlebte Disziplinosigkeit an den Tag legten, zu beschäftigen haben. Es sind vornehmlich die als radikal bekannnten Gegenden des Reiches, aus denen jene Abgeordneten stammen, also in der Hauptsache Thüringen, Sachsen und Schlesien.

In einer Versammlung der Parteifunktionäre Groß-Breslau ist jetzt eine Entschließung angenommen worden, in welcher das Verhalten der rebellierenden Abgeordneten gebilligt und der Partei- und Fraktionsleitung in aller Form das Vertrauen entzogen wird. Es wird gefordert, daß der Parteitag Richtlinien für die Fraktion aufstelle, die „den klassenpolitischen Zielen der Partei entsprächen; die Losierung des Kabinetts Brünning habe gar nicht zur Rettung der Demokratie geführt, sondern nur die Ausschaltung von Verfassung und Parlament zur Folge gehabt.“

Diese Auffassungen der Breslauer Sozialdemokraten werden wohl auch von den übrigen Mitgliedern der Partei-Fronde geteilt werden. Wenn sich diese Fronde auch nur auf ganz bestimmte Bezirke erstreckt, so darf ihre Bedeutung doch nicht unterschätzt werden. Und am bedenklichsten muß wohl die Tatsache stimmen, daß neun Abgeordnete in ihrer Opposition so weit gingen, daß sie offen vor allem Volk gegen ihre Fraktion mit den Kommunisten votierten.

Nach alledem läßt es sich begreifen, daß man in Berlin heute bereits mit der Möglichkeit einer früheren Einberufung des Reichstags rechnet. Unter Umständen könnte der Druck, der von dem radikalen Flügel der Sozialdemokratie und den Kommunisten auf die Sozialdemokratische Fraktion ausgeübt wird, so stark werden, daß sich eine vorübergehende Einberufung durch den Reichstagspräsidenten nicht vermeiden läßt. An und für sich besteht in Berlin der Wunsch, gewisse Probleme der Reichspolitik jetzt in der Sommerpause auf dem Wege der Notverordnung zu lösen, so vor allem die Fragen der Arbeitslosigkeit, der Arbeitslosenversicherung und der Sanierung der Knappschaftsversicherung.

### Die Zollunion

Wie nicht anders zu erwarten war, hat die Veröffentlichung der Zollunionsabmachungen mit Österreich bei unseren früheren Gegnern teilweise eine recht lebhaftere Erregung hervorgerufen, und zwar vor allem in Frankreich, wo man in der Pariser Presse wieder einmal recht häßliche Ausdrücke lesen konnte. Es haben auch die üblichen Besuche der Botschafter stattgefunden. Der Reichskanzler hat demgegenüber von neuem darauf hingewiesen, daß die Zollunion mit Österreich durchaus den Friedensverträgen entspreche, und sie in keinem Punkt verleihe, daß diese Zollunion ja gerade den Anfang bedeute zu dem, was Briand auf wirtschaftlichem Gebiete mit seiner paneuropäischen Idee vorschwebte, und daß die Abmachungen eines politischen Charakters völlig entbehrten.

Das ist es jedoch, was man uns zum mindesten in Frankreich und in den Kabinetten der französischen Schutzstaaten nicht recht glauben will. Man hat nicht umsonst ein schlechtes Gewissen und befürchtet eben den politischen Anschluß. Frankreich kann in dieser Hinsicht ganz beruhigt sein. Es ist ausgeschlossen, daß Deutschland und Österreich durch irgendeine Handlung die Bestimmungen der Friedensverträge umgehen oder ignorieren würden. Die Revision korrumpierter Bestimmungen ist ohnehin nicht aufzuhalten. Und, wenn diese Revision einmal erfolgt ist, wird man schließlich das vollenden können, was nun einmal im Zuge der Entwicklung liegt. Aber auf Abenteuer wird sich weder die Regierung in Berlin noch die in Wien einlassen wollen.

Wahrscheinlich wird die Frage der Zollunion den Völkerverbundrat beschäftigen, falls es nicht doch gelingt, in direkten Verhandlungen Frankreich und England davon zu überzeugen, daß die Abmachungen korrekt sind.

## Der Reichsrat gegen die Steuererhöhungen

### Der Etat bewilligt - Die Knappschaftsversicherung - Erhöhung des Brennrechts

Der Reichsrat beschloß am Freitagabend gegen einige Stimmen bei Stimmenthaltung Hessens, gegen die auf Antrag der Sozialdemokraten vom Reichstag beschlossenen erhöhten Zuschläge zur Einkommensteuer über 20 000 M und zur Aufschlagssteuer auf die Kapitalbildung und auf die Stärkung des Vertrauens der Wirtschaft, der nach Ansicht des Reichsrats Steuererhöhungen widersprechen würden. (Damit sind die sozialdemokratischen Anträge gefallen, da sie nun eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag finden müßten.)

Der Reichsrat spricht jedoch die Erwartung aus, daß den Gemeinden die Wohlfahrts-Erwerbslosenlasten auf andere Weise erleichtert werden, z. B. durch sofortige Verlängerung der Auslaufzeiten der Krüppelunterstützung.

Die beim Etat vom Reichstag beschlossene Umstellung von 2000 Assistentenstellen auf den Landesfinanzämtern und Versorgungsdienst wurde vom Reichsrat abgelehnt. Desgleichen fiel die Überweisung von 5 Millionen an die Knappschaftsversicherung, die aus der vom Reichsrat abgelehnten Lantiemeistererhöhung bestritten werden sollte.

Den 8 Millionen für die Kinderbetreuung wurde zugestimmt, obwohl dieser Betrag durch die Lantiemeistererhöhung gedeckt werden sollte. Der Ausgleich soll im Rahmen des gesamten Haushalts von der Reichsregierung auf Grund der ihr vom Reichstag erteilten Sparemachtigung gesucht werden. Dem Etat wurde endgültig zugestimmt.

In einer Entschließung spricht der Reichsrat die Erwartung aus, daß die Reichsregierung, wenn durch eine Notverordnung Länder und Gemeinden berührt werden, vorher mit dem Reichsrat Fühlung nehmen wird.

Der Reichsrat nahm ferner die Verordnung über den Zusammenschluß der Zuckerindustrie an, der notwendig geworden ist, weil ein freiwilliger Zusammenschluß nicht erreicht werden konnte. Zur Beratung des Ernährungsministers bei der Festsetzung der Grundkontingente wird, wie gemeldet, ein Reichsausschuß gebildet, ferner werden Bezirksausschüsse zur vermittelnden Tätigkeit bei der Unterteilung eingesetzt. Der Zusammenschluß der Zuckerindustrie ist bis zum 30. September 1936 festgesetzt.

Aus dem Verordnungsentwurf zur Ausführung des Weingesetzes wurde einstimmig nur die Bestimmung über die Desinfektion in Kraft gesetzt. Eine neue Fassung der Biersteuer und neue Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz genehmigte der Reichsrat. Dabei wurde beschlossen, daß Hausbrauereien, die Bier verkaufen, ihre gesamten Biermengen normal versteuern müssen, also des Steuerprivilegs verlustig gehen.

Auf Wunsch der Branntweinmonopolverwaltung erhöhte der Reichsrat das Brennrecht der landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien von 60 auf 70 Prozent. Zustimmung fand schließlich auch eine Verordnung über die Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer für größere Personenwagen, die bereits über fünf Jahre alt sind.

Das Reichschrennmahl kommt nach Berta. Am Freitag hat das Reichskabinett die Entscheidung über das Reichschrennmahl getroffen. Es beschloß, als Ort des Schrennmahls Berta in Thüringen zu wählen.

Die Zentrumsfraktion des Reichstags hielt am Freitag in Berlin noch eine letzte Fraktionsführung vor der großen Sommerpause ab. Es wurde beschlossen, während der Sommerferien drei Fraktionsführungen abzuhalten, und zwar die erste am 6. Mai in Trier, die zweite im Hochsommer in Breslau und die dritte im August in Stuttgart. — Der Fraktionsvorsitzende Dr. Perlittus nahm dann noch die Gelegenheit wahr, um dem Kanzler, der auch an der Fraktionsführung teilnahm, erneut den Dank und das Vertrauen der Fraktion auszusprechen.

Reichstagsabgeordneter Dr. Ley verhaftet. Der nat.-soz. Abgeordnete Dr. Ley (Köln) wurde Freitagabend nach Ablauf seiner Immunität von der Kriminalpolizei in einem Lokal in Köln-Deutz, wo er vor nationalsozialistischen Stütztrupps einen Vortrag halten wollte, verhaftet und ohne Zwischenfall zum Polizeipräsidium gebracht.

Überreichung einer Guldigungsadresse an Heinrich Mann. Eine Freitagvormittag dem 60jährigen Heinrich Mann in seiner Berliner Wohnung von Alfred Döblin, Wilhelm Herzog und Hermann Kesten überbrachte Guldigung, der sich mehr als 180 Schriftsteller und Künstler des In- und Auslandes angeschlossen hatten, trug an erster Stelle als Ehrenpräsidium die Unterschriften: Albert Einstein, Max Liebermann, Thomas Mann und Max Reinhardt. Es heißt darin u. a.: Heinrich Mann hat den Gefühlen und den Gedanken der Zeit und den Gedanken und den Gefühlen gegen die Zeit gültigen Ausdruck gegeben. Er war zugleich Sprache und Führer seines Volkes. Wir lieben ihn, der unsere Fehler schalt, der aufstand, wo die meisten sich duckten, der eiferte, wo andere schwiegen. Wir bewundern den Dichter, der uns tausend Figuren in hundert Fabeln zeigte, den Künstler, der das Wort, das erhabene Kennzeichen einer höheren Vernunft, meisterte wie wenige, den Kämpfer, der sich seiner Zeit und ihren Schlagworten nicht anbequeme und unterwarf. Wir grüßen Heinrich Mann zu seinem 60. Geburtstag, zu diesem Tage, an dem ein Mensch die Fülle seines Lebens zu über schauen anfängt.

Verleihung des Beethoven-Preises an Pfitzner. Der im Jahre 1927 vom preussischen Staatsministerium gegründete staatliche Beethoven-Preis ist am Todestage Beethovens von der Preussischen Akademie der Künste dem Komponisten Prof. Dr. h. c. Hans Pfitzner in München verliehen worden.

Ein Veröhnungsantrag in der französischen Kammer. Der rechtssozialistische Abgeordnete Plandsche, der auch in der Weingartner-Debatte interpelliert hatte, hat einen Resolutionsentwurf in der französischen Kammer eingebracht. Er sieht vor, daß die durch Regierungsdekret vom 17. November 1914 der Abzeichen der Ehrenlegion für verlustig erklärten deutschen Staatsbürger wieder in ihre Rechte eingesetzt werden sollen. In der Begründung erklärt Plandsche, daß nach 17 Jahren wohl der Augenblick gekommen sei, durch eine Geste das auszulöschen, was mitten im Kriege nicht gegen einzelne Persönlichkeiten, wie es in dem erwähnten Dekret heiße, sondern gegen eine Nation begangen wurde. Dies würde nützliche Arbeit für die Befriedung der Geister sein. Dieser Antrag wurde veranlaßt durch die Kampagne gegen Felix Weingartner.

## Kurze Nachrichten

Überbrückungskredit für die Arbeitslosenversicherung. Die Reichsbank hat der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung einen Überbrückungskredit von 88 Millionen gegen Lombardierung von 125 Mill. Reichsbahnvorzugsaktien zur Verfügung gestellt. Der Kredit ist als Überbrückungskredit für die bevorstehenden, saisonmäßig schlechten Monate aufzufassen und soll später aus den Einnahmen der saisonmäßig besseren Monate im Sommer und Herbst zurückgezahlt werden. Die Arbeitsämter sind angewiesen worden, Reichsbankgironoten anzulegen, soweit solche noch nicht vorhanden sind. Auf diese Weise hofft die Reichsanstalt, schneller in den Besitz der Beitragsrücklagen zu kommen.

In dem Prozeß gegen 10 Nationalsozialisten, die in Großalmerode bei Kassel schweren Landfriedensbruch und eine Reihe von Körperverletzungen begangen haben, wurden drei Angeklagte zu je 6 Monaten Gefängnis, sechs Angeklagte zu je 3 Monaten Gefängnis verurteilt; ein Angeklagter wurde freigesprochen.

Schiedsprüche im deutschen Baugewerbe. Das vom deutschen Baugewerbe eingeleitete zentrale Tarifamt hat am Freitag 40 Schiedsprüche gefällt, durch welche das Baugewerbe ganz Deutschlands erreicht wird und die Löhne um 8 bis 11 Proz. gesenkt werden. Nach dieser Neuregelung soll z. B. der Maurer in Berlin statt bisher 1,53 M pro Stunde 1,41 M erhalten. Die Parteien haben sich bis zum Samstag, den 4. April, zu den gefällten Schiedsprüngen zu erklären.

Zum Präsidenten des Dänischer Volkstages wurde am Donnerstag an Stelle des zurückgetretenen sozialdemokratischen Präsidenten Gejl der nationalsozialistische Abg. v. Wand mit 34 von 41 abgegebenen Stimmen gewählt. Sechs Stimmen fielen auf den kommunistischen Krest. Vor der Abstimmung gaben die Sozialdemokraten eine Erklärung ab, in der sie diese Präsidentenwahl als eine Rechtsbeugung bezeichneten, da sie als stärkste Fraktion auf die Besetzung des Präsidentenpostens Anspruch hätten.

## Kleine Chronik

Im Stuttgarter Frauengefängnis verhaftet die ... Vergehens gegen den § 218 verhaftete Frau Dr. Kienle seit einer Woche im Hungerstreik. Als der Gerichtsarzt ihr sofortige Überführung in ein Krankenhaus anordnete, weigerte sie sich und machte ihr Testament.

Der 31 Jahre alte Eugen Gantner, der im vergangenen Jahre in Berlin unter dem dringenden Verdacht der Spionage zugunsten Frankreichs verhaftet worden war, ist am Freitagnachmittag aus dem Rudolf-Wirchow-Krankenhaus entlassen.

In einer Ortschaft bei Budapest krochen drei Kinder in Abwesenheit der Eltern beim Spielen in eine große Truhe. Plötzlich klappte der mit einem Schnappschloß versehene Deckel zu. Die Eltern, die erst nach einigen Stunden heimkehrten, entdeckten zu ihrem Entsetzen die entstellten Körper der Kleinen, die elend erstickt waren.

Nach einer amtlichen Statistik wurden im Jahre 1930 in den Straßen der Stadt Shanghai mehr als 36 000 Leichen geborgen, darunter mehr als 34 000 Kinderleichen.

Das Kreuz der Ehrenlegion für Charlie Chaplin. Charlie Chaplin wurde am Freitag in Paris vom Generalsekretär des Quai d'Orsay empfangen, der ihm das Kreuz der Ehrenlegion überreichte.

## Badischer Teil

### Badischer Landtag

(34. Sitzung.)  
D. B. Karlstraße, 27. März 1931.

Präsident Duffner eröffnet bald nach 8 Uhr die Sitzung. — Zunächst wird die

### Abstimmung über das Feldbereinigungsgesetz

borgenommen. Da der Entwurf 56 Paragraphen umfaßt und außerdem eine große Zahl von Änderungsanträgen vorliegt, beansprucht das Abstimmungsgeschäft sehr lange Zeit. Unter Ablehnung der von verschiedenen Parteien gestellten Anträge, wird das

ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 61 gegen 8 Stimmen in erster Lesung angenommen. Dagegen stimmen die Nationalsozialisten und Kommunisten.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wird das Gesetz auch in zweiter Lesung verabschiedet.

Der Präsident stellt die Annahme mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit fest.

Das Gesetz wird als dringend erklärt.

Gesuche des Verbands Badischer Gemeinden, der Badischen Landwirtschaftskammer usw., sind als erledigt zu betrachten. Das Gesuch des Vereins Badische Heimat wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Es folgt der Bericht des Abg. Dr. Person (Str.) über die Novelle zum Ortskirchensteuergesetz.

Die Übergangszeit bis zur endgültigen Festlegung der Veranlagungsgrundlage soll nach dem Ausschlußbeschluss um 3 Jahre bis zum 1. April 1934 verlängert werden.

Der gleiche Abgeordnete berichtet ferner über den Gesuchentwurf betr.

Änderung des Finanzgesetzes.

Es handelt sich dabei um die Mittel zur Fortführung der Freiburger Klinikbauten (Netzbetrag 1 226 000 M).

Abg. Bod (Komm.) stimmt der letzteren Vorlage zu, lehnt aber den Ortskirchensteuergesuchentwurf ab.

Dieser wird gegen die Stimmen der Kommunisten in erster und zweiter Lesung angenommen, während die Novelle zum Finanzgesetz einstimmig Annahme findet.

Es folgt der Bericht des Abg. Dr. Wolfhard (Staatsp.) über das Ergebnis der Untersuchung der

### Verhältnisse bei der Erziehungsanstalt Flehingen

die vom Landtag unterm 31. Januar gewünscht wurde. Der damit betraute richterliche Beamte, dessen musergültige Untersuchungsführung allseits anerkannt wird, kommt zu dem Schluss, daß dem früheren Anstaltsleiter Dr. Gregor eine Pflüchwidrigkeit nicht nachzuweisen sei. Der Ausschuss empfiehlt, die Regierungsmittelung zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Werberich (Str.) führt in der Debatte aus, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um einen persönlichen Kampf, sondern um sachliche Meinungsverschiedenheiten über die Erziehungsmethoden handle. Dadurch, daß Dr. Gregor die fürberliche Züchtigung beseitigt habe, sei die Disziplin der Böglinge gelockert worden. Der Redner führte einige Fälle an, aus denen hervorgehe, daß mit übertriebener Milde vorgegangen wurde. Die in Flehingen zu leistende ungeheuer schwere Aufgabe erheische Liebe, aber auch Strenge. Auch der religiöse Gesichtspunkt spiele eine wichtige Rolle.

### Juchimminister Dr. Kemmele

pricht dem unter suchungsführenden Beamten von Einsheim aufrichtigen Dank aus, da er die sehr mißliche Angelegenheit in vorbildlicher Weise geklärt habe, und überträgt den Dank auch auf den Berichterstatter für die vornehme Art, in der er den Sachverhalt vorgetragen habe. Gegen die Wirksamkeit Dr. Gregors konnte irgendwelche Beanstandung nicht vorgebracht werden. Daß er von bestem Willen beseelt war, und auch über Erfolge berichten konnte, könne niemand bestritten. Die Kritik über diesen verdienten Beamten sollte jetzt abgeschlossen werden, zumal wir erwarten dürfen, daß er sich in seinem neuen Wirkungskreis dem Lande unschätzbare Dienste leisten wird.

Nachdem der Berichterstatter dem Abg. Verberich entgegen hatte, wird die Regierungsmittelteilung einstimmig zur Kenntnis genommen. Abg. Reinhold (Soz.) berichtet über die Abhör der Rechnung des Rechnungshofes. Die Rechnungslegung wird ohne Debatte durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

### Eine Handwerkerdebatte

Abg. Dr. Hermann (Wirtschaftsp.) erstattet dann Bericht über die Eingabe des Badischen Maler- und Ländnermeisterverbands, worin eine Reihe von Maßnahmen gefordert werden, um die Notlage des Baugewerbes zu beheben.

Am Hinblick darauf, daß es sich um Wünsche und Forderungen handelt, die das gesamte Handwerk und Gewerbe angeht, stellt der Berichterstatter in diesem Sinne auch den Antrag auf empfehlende Überweisung. In der Debatte verbeistehen sich die Abg. Graf (Ztr.), Berggötsch (Ev. Volksp.), Brigner (D. Vp.) und Fischer (Staatsp.) eingehend über die Räte und Sorgen des Handwerks mit der Bitte, ihm durch Anträge, steuerliche Erleichterung usw. zu Hilfe zu kommen.

Abg. Hermann (Wirtschaftsp.) pflichtet dem Vordredner bei und wendet sich insbesondere gegen die Gefängnisarbeit.

### Staatspräsident und Innenminister Wittenmann

stellt das Interesse der Regierung am Handwerkerstande fest unter Hinweis auf seine Rede bei Eröffnung der Reichshandwerkswoche. Die heutigen programmatischen Ausführungen der verschiedenen Redner fanden bei der Regierung gebührende Beachtung.

Dem Antrag des Berichterstatters wird einstimmig zugestimmt.

Abg. Seubert (Ztr.) berichtet über das Gesuch des Vereins Mannheim-Ludwigshafener Spediteure

### zum Schenker-Vertrag.

Abg. Dr. Walbeck (D. Vp.) über die Eingabe der Portlandzementwerke Heidelberg betr. Verwendung von Portlandzement im Straßenbau.

### Der Antrag geht auf empfehlende Überweisung.

### Staatspräsident Wittenmann

erklärt, daß die Regierung auch künftig alles tun werde, um Schädigungen des badischen Transportgewerbes zu verhindern. Er, der Minister, sei materiell kein Freund des Schenker-Vertrages, da durch ihn das Transportgewerbe aufs schwerste gefährdet werden würde.

Auch die Abg. Dr. Walbeck (D. Vp.) und Hermann (Wirtschaftspartei) wenden sich entschieden gegen ein Speditionsmonopol.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Abg. Dr. Walbeck (D. Vp.) berichtet über die Eingabe der Portlandzementwerke Heidelberg betr.

### Verwendung von Portlandzement im Straßenbau.

Der Antrag geht dahin, das Gesuch der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Abg. Gagin (Bauernp.) verweist zur Begründung des Gesuchs auf Material, das ihm die Kreisgauer Zementwerke Klein-Kembs zur Verfügung stellen, die sich der Eingabe angeschlossen haben.

Ministerdirektor Dr. Fuchs erklärt, daß die badische Straßenbauverwaltung nur inländisches Material verwende.

Dem Ausschufantrag wird zugestimmt. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Präsident entläßt die Abgeordneten mit den besten Wünschen für die Osterferien. Nächste Sitzung unbestimmt. Schluß 8 Uhr.

### „Zentrum begünstigt Schundfilme“

Unter diesem Titel erschien in Nr. 72 des nationalsozialistischen „Führer“ vom 26. März ein Artikel, in dem es unter Bezugnahme auf den in Karlsruhe vorgeführten Film „Ghantali“ u. a. hieß:

„Der badische Innenminister hat aber, trotzdem er ein schon 65 Jahre alter Zentrumsmann ist, bis heute gegen diesen Schundfilm nicht das geringste unternommen.“

Daraufhin ist dem „Führer“ auf Grund des § 11 des Pressegesetzes vom Minister des Innern eine Berichtigung zugegangen, in der es heißt:

„Diese (oben angeführte) Behauptung ist unwahr.“ Wahr ist, daß der Minister des Innern bereits am 16. August 1930, noch ehe der Film „Ghantali“ in Baden gelaufen ist, sich dem bayerischen Wiederrufsantrag angeschlossen hat. Diesem Antrag wurde durch Entschliebung der Filmoberprüfstelle vom 29. August 1930 entsprochen und die öffentliche Auf-führung des Films verboten.

Wahr ist, daß der Minister des Innern, als die Filmprüfstelle in Berlin den Film in ungearbeiteter Form wieder zugelassen hatte, sich dem erneuten Wiederrufsantrag Bayerns angeschlossen hat.

Wahr ist, daß gleichzeitig damit durch Erlass vom 25. November 1930 die amtlichen Polizeibehörden in Baden angewiesen wurden, dem Versuch, den Film in Baden aufzuführen, gemäß § 30 des Polizeiverordnungsbuches entgegenzutreten.

Wahr ist, daß die Filmoberprüfstelle dem Wiederrufsantrag Bayerns und Badens mit Entschliebung vom 12. Dezember 1930 durch Vornahme einiger Streichungen teilweise entsprochen, im übrigen aber den Film endgültig freigegeben hat, womit die nach dem Reichslichtspielgesetz den Ländern zustehenden Rechtmöglichkeiten ausgeschöpft waren.“

### Die Badische Landesbibliothek

ist nach Sitzung § 20 wegen Reinigung von Gründonnerstag bis einschließlich Sonntag, den 12. April geschlossen. Es ist deshalb unmöglich, Bücher zu verleihen.

### Die Verteilung der Tabakbaufläche

Das badische Staatsministerium erläßt im Geßek- und Verordnungsblatt Nr. 16 eine Verordnung über die Verteilung der zulässigen Tabakbaufläche. Danach hat die alljährliche Verteilung der zulässigen Tabakbaufläche durch einen vom Gemeinderat zu ernennenden Ausschuss zu erfolgen, dem ein Mitglied des Gemeinderats und zwei Vertreter des Tabakbaues angehören müssen. Dabei bedarf die durch den Pflanzeraus-schuss vorgenommene Verteilung der Genehmigung durch das Bezirksamt.

## Staatliche Grund- und Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1931

§ 1. Nach der Verordnung des Staatsministeriums vom 21. März 1931 (GBl. S. 69) wird für das Rechnungsjahr 1931 u. a. auch die staatliche Grundsteuer um 4 v. H., die staatliche Gewerbesteuer um 8 v. H. gesenkt. Diese Steuerentlastung gilt bereits für die für 1931 zu leistenden Vorauszahlungen. Während aber bei Anforderung der endgültigen Steuer für 1931 die Steuerentlastung im Steuerbescheid zum Ausdruck kommt, muß der Steuerpflichtige die entsprechende Ermäßigung der im Steuerbescheid für 1930 angegebenen vierteljährlichen Vorauszahlungsbeiträge selbst berechnen. Für diese Berechnung dienen nachstehende Beispiele:

Wer nur Grundsteuer zu entrichten hat, kürzt das Vorauszahlungsbeispiel auf 96 v. H. (Beispiel a), wer nur Gewerbesteuer zu entrichten hat, auf 92 v. H. (Beispiel b). Wer gleichzeitig grund- und gewerbesteuerpflichtig ist, muß wegen der Berechnung der vierteljährlichen Vorauszahlungen im Steuerbescheid für 1930 für die Grund- und Gewerbesteuer zusammen sowie wegen der Kürzung der Vorauszahlungen auf die Grundsteuer und auf die Gewerbesteuer je für sich getrennt berechnen (Beispiel c).

### Beispiele:

a) Grundsteuer für 1930 vierteljährlich 32,60 RM, gesenkt um 4 v. H. =  $\frac{32,60 \times 96}{100} = 31,30$  RM.

b) Gewerbesteuer für 1930 vierteljährlich 48,80 RM, gesenkt um 8 v. H. =  $\frac{48,80 \times 92}{100} = 44,90$  RM.

c) Grund- und Gewerbesteuer für 1930 und zwar Grundsteuer . . . . . 129,80 RM Gewerbesteuer vom Betriebsvermögen . . . 56,10 RM vom Gewerbevertr. . . . . 186,— RM 242,10 RM

in ganzen: 371,90 RM abgerundet 371,80 RM, vierteljährlich 92,95 RM.

Senkung der Grundsteuer um 4 v. H. =  $\frac{129,80 \times 96}{100} = 124,61$  RM

Senkung der Gewerbesteuer um 8 v. H. =  $\frac{242,10 \times 92}{100} = 222,73$  RM

aufammen: 347,34 RM abgerundet 347,20 RM, vierteljährliche Vorauszahlung 86,80 RM

Etwa nötige weitere Auskunft erteilen die Finanzämter.

## Wohnungsbau 1930

§ 1. Im Jahre 1930 wurden im Land Baden 10 323 Wohnungen neu geschaffen. Der Wohnungszugang betrug: 1924: 4944; 1925: 7867; 1926: 8810; 1927: 13 769; 1928: 13 397; 1929: 12 357. Der Zugang an Wohnungen hatte damit in dem Jahre 1927 den höchsten Stand erreicht. Von da ab ging er von Jahr zu Jahr zurück, und zwar zunächst langsam und dann stärker. Der Abgang an Wohnungen betrug im Jahre 1930 506 Wohnungen und danach der Neuzugang 9817 Wohnungen. Gegenüber dem zur Zeit noch bestehenden jährlichen Neubedarf von mindestens etwa 7000 Wohnungen ergab damit das Jahr 1930 noch einen Überschuß von etwa 2800 Wohnungen. Bemerkenswert ist, daß die Höchstzahl der erstellten Wohnungen im Reich nicht bereits im Jahre 1927, sondern erst im Jahre 1929 mit 317 682 Wohnungen erreicht wurde; vielleicht wurde diese Zahl sogar noch im Jahre 1930 übertroffen. Die Verschiebung der Jahre der Höchstzahl in Baden und im Reich ergibt sich daraus, daß in Baden die Gebäudesondersteuern zum Teil durch Aufnahme von Anleihen vorweg in Anspruch genommen worden sind.

Von den erstellten Wohnungen wurden mit öffentlichen Bau-darlehensmitteln gefördert 1924: 48 Proz.; 1925: 70 Proz.; 1926: 82 Proz.; 1927: 88 Proz.; 1928: 88 Proz.; 1929: 89 Proz.; 1930: 88 Proz. Die Prozentzahl der mit öffentlichen Darlehen erstellten Wohnungen ist hiernach seit 1927 fast gleich geblieben.

Als Bauherren waren 1930 bei Erstellung der Wohnungen beteiligt: Öffentliche Körperschaften mit 10,4 Proz.; Gemeinnützige Bauvereinigungen mit 21,2 Proz. und private Bauherren mit 68,4 Proz.

Da die für das Jahr 1931 aus dem Gebäudesondersteuerauskommen für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel infolge der Maßnahmen des Reichs nur noch die Hälfte des Vorjahres betragen werden, wird die Zahl der im Jahre 1931 zur Erstellung gelangenden neuen Wohnungen gegenüber den Vorjahren eine erhebliche Abnahme erfahren. Dieser Abnahme wird freilich dadurch entgegen gewirkt werden, daß künftig nur noch Kleinwohnungen aus öffentlichen Mitteln gefördert werden dürfen, bei denen für die Wohnungseinheit weniger öffentliche Mittel nötig sind, sowie daß durch Gewährung von Zinszuschüssen und Übernahme von Bürgschaften an Stelle von Darlehen eine größere Anzahl von Wohnungen gefördert werden kann als allein mit Darlehen.

## Aus der Landeshauptstadt

Karlsruher Rotgemeinschaft. Dank der in den letzten Tagen wieder reichlicher geflossenen Spenden war es dem Arbeitsausschuß der Rotgemeinschaft möglich, nochmals eine Spendenverteilung vorzunehmen. Er hat beschlossen, an alle Bedürftigen der Gruppen A bis C sowie diejenigen der Gruppe B mit eigenem Haushalt einen Lebensmittelgutschein im Werte von 2,15 RM als Übergabe zur Verteilung bringen zu lassen. Die Ausgabe der Lebensmittelgutscheine erfolgt durch die bekannten Verteilungsstellen für die bei ihnen eingetragenen Bedürftigen nur am Montag, den 30. März, Dienstag, den 31. März, und Mittwoch, den 1. April 1931. Mit dieser Verteilung hat die Tätigkeit der Rotgemeinschaft für das Winterhalbjahr 1930/31 ihr Ende erreicht. Die Firma Geschwister Knopf hat aus Anlaß des 50jährigen Bestehens ihres Stammhauses in Karlsruhe der Karlsruher Rotgemeinschaft eine großzügige Stiftung in Höhe von 5000 RM zur Linderung der großen Not zugehen lassen. Durch diese Spende war es möglich, eine nochmalige Lebensmittelverteilung vorzunehmen.

Förderung des Wohnungsbauens in Karlsruhe. Wie die anderen Städte so wird auch Karlsruhe dieses Jahr mit bescheidenen Mitteln für den Wohnungsbau auskommen müssen. Aus dem Landesauskommen an Gebäudesondersteuer hat die Stadt 1931 einen verminderten Zufluß von etwa 300 000 RM zu erwarten. Weiter rechnet die Stadt mit Landesdarlehen bis zu 1,8 Millionen Reichsmark. Es ist voraussichtlich möglich, im Laufe des Jahres verkürzte Zinsbeiträge für 550 Kleinwohnungen zu gewähren, von denen etwa 400 Wohnungen außerdem durch Eingabe von Bauhypotheken mit einem Durchschnittsbetrag von 3000 RM für jede Wohnung gefördert werden können.

Die Fundstücken, nicht abgeholten Hand- und Reisegepäckstücke, sowie unordentlichen Prachtquiere, die im Bezirk der Reichsbahndirektion Karlsruhe der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in den Monaten Oktober-Dezember 1930 anfielen, werden — wie aus dem Angeigenteil ersichtlich — am 31. März und 1. April 1931 im Versteigerungsraum des Hauptbahnhofes Karlsruhe (Eingang Wagonbahnhof), jeweils 8 und 14 Uhr beginnend, öffentlich versteigert.

Bürgersteuer. Vom Montag, den 30. März 1931, bis Samstag, den 4. April 1931, wird die zweite Hälfte der Bürgersteuer von den Steuerpflichtigen erhoben, die in den Straßen mit den Anfangsbuchstaben M bis S (Mahlbergstraße bis Jollstraße) wohnen.

Colosseumtheater. Wie bereits mitgeteilt, gibt das Gastspiel der hiesigen, in Karlsruhe das Tagesgespräch bildenden Pariser Revue Le Chic de Paris seinem Ende entgegen. Am 29. d. M. finden die letzten Sonntagsvorstellungen dieser Revue statt, und zwar nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr. Auf die Nachmittagsvorstellung mit ungefülltem Abendprogramm werden besonders die auswärtigen Besucher hingewiesen. Wer Le Chic de Paris mit ihrer glänzenden Besetzung, ihren einzigartigen Solisten und den quersüßigen Gists noch nicht gesehen hat, verjäume nicht, die noch wenigen Tage zum Besuch dieser Revue zu benutzen.

Der Zirkus Hagenbed-Holz Müller hat in Karlsruhe sein Zelt aufgeschlagen. Er bietet ein reichhaltiges Programm guter Attraktionen. Die Dressuren der Elefanten sind aus dem Programm besonders herauszuheben. Es ist sogar gelungen, diese schweren Tiere gelentig im Takt neuer Schläger tanzen zu lassen. Die hohe Schule, vorgeführt von den Geschwistern Holz Müller, zeigt diesen Gipfel der Reitkunst in großer Vollendung. Als besondere Neuigkeit zeigt Herr Martini fußballspielende Hunde. Das recht unterhaltliche Spiel dieser tierbeinigen Mannschaft fand reichen Beifall, und man sollte nach dem unentschiedenen Ausgang von 1:1 den modernen Spielen Dank. Spahmacher geben dem ganzen Programm die bessere Note. Die Barriere-Akrobatik zeigte in ihren Vorführungen gesunde Artisten. Gegen 11 Uhr ging das reichhaltige Programm und der unterhaltende Abend zu Ende.

Bericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, von heute morgen: Das über das europäische Festland liegende Hochdruckgebiet verlagert sich. Ein neuer vom Polarhoch abgelöster Teil wandert aber bereits von Grönland über England heran, so daß nicht mit starker Erwärmung zu rechnen ist. Mit Annäherung des neuen Hochdruckgebietes wird Bewölkungszunahme verbunden sein. Voraussage: Vorübergehend wolfig, keine nennenswerten Niederschläge und Temperaturen wenig verändert.

## Kurze Nachrichten aus Baden

### Wegen Beleidigung des Ministers Kemmele verurteilt

D3. Mannheim, 27. März. Die Ernennung des Privatdozenten Gumbel zum außerordentlichen Professor an der Universität Heidelberg gab dem Schriftleiter des „Safentraubanner“, Dr. Lorenz von hier, Anlaß zu einer beleidigenden Äußerung über den Minister Kemmele in einem Artikel in der Nummer vom 31. Januar d. J. überschrieben war dieser: „Es gumbelt in Heidelberg. Deutsche Studenten protestieren gegen Parteibuchprofessor. Kemmele stört Ruhe und Ordnung.“ Er enthält auch verhörende und beleidigende Äußerungen über den Minister's Vorgehen in Billingen bei Ausdruck der Revolution. Zum Schluß erfolgt ein scharfer Angriff gegen den Polizeiberleutnant Proß, unter dessen Leitung die Ordnung wieder hergestellt wurde.

Der Angeklagte gab die Verfälschung des Artikels an. Der Staatsanwalt hält den Tatbestand des § 5 des Republikstrafgesetzes in Tateinheit mit der Beleidigung des Ministers Kemmele gegeben und beantragt eine Gefängnisstrafe. Der Vertreter des Nebenklägers, Rechtsanwalt Dr. Karum, schloß sich diesem Antrage an. Das Urteil lautet auf eine Geldstrafe von 500 M wegen Beleidigung des Ministers Kemmele auf Grund des § 185 StGB. und § 29 des Preßgesetzes, ferner ist das Urteil in dem „Safentraubanner“, der „Karlsruher Zeitung“, der „Mannheimer Volksstimme“ und dem „Neuen Mannheimer Volksblatt“ zu veröffentlichen.

D3. Heidelberg, 28. März. Wegen schwerer Beleidigung eines Polizeibeamten am Abend des 4. September 1930 wurde der Führer der Heidelberger Ortsgruppe der Nationalsozialistischen Partei und Schriftleiter des „Heidelberger Beobachter“, Stadtrat Otto Wegel, vom Schöffengericht zu 500 M. Geldstrafe verurteilt. Die Beleidigungen erfolgten, als die Polizei anlässlich einer Wahlversammlung des Reichsfinanzministers Dr. Dietrich in der Nähe der Stadthalle eine Ansammlung der Nationalsozialisten zerstreute. — Der nationalsozialistische Stadtrat, Zahnarzt Dr. Abendroth hatte sich wegen Beleidigung des Ministers Dr. Kemmele gelegentlich einer Protestversammlung gegen die Ernennung Gumbels zum außerordentl. Professor in der Stadthalle, zu veranlassen. Das Schöffengericht erkannte auf eine Geldstrafe von 100 Reichsmark.

D3. Mannheim, 27. März. Die Sammlung „Radiumspende“ hat in Mannheim bisher einen Reinertrag von 4616,72 RM ergeben. Der Betrag wird nach einem Beschluß des Landesverbandes zur Bekämpfung des Krebses dem Städt. Krankenhaus Mannheim zum Ankauf von Radium überlassen.

W. B. Forstheim, 28. März. Gestern abend demonstrierten Angehörige der Nat.-Sozialistischen Partei gegen den hier laufenden Film „Ghantali“. Hunderte von Personen umstanden das Kino und Sprechhören, wie „Wot statt Ghantali“, ließen sich hören. Die Polizei versuchte, die Demonstranten zu zerstreuen, die sich aber während der zweifündigen Vorführung immer wieder ansammelten. 17 Personen wurden festgenommen, aber bald wieder auf freien Fuß gesetzt. Die Polizeidirektion hat angesichts der bevorstehenden Karwoche die Vorführung des Films „Ghantali“ in Forstheim von heute an verboten.

## Handel und Wirtschaft

### Berliner Devisennotierungen

	26. März		27. März	
	Geld	Brutto	Geld	Brutto
Amsterdam 100 G.	168.04	168.38	168.07	168.41
Kopenhagen 100 Kr.	112.10	112.32	112.13	112.35
Italien . . . 100 L.	21.96	22.200	21.955	22.995
London . . . 1 Pf.	20.361	20.401	20.369	20.409
New-York . 1 D.	4.1915	4.195	4.1920	4.2000
Paris . . . 100 Fr.	16.39	16.53	16.398	16.438
Schweiz . . 100 Fr.	80.625	80.785	80.64	80.80
Wien 100 Schilling	58.92	59.904	58.935	59.035
Prag . . . 100 Kr.	12.422	12.42	12.422	12.442

## Bad. Beamten - Dienstuniformen

jeder Art liefert vorschriftsmäßig K.660

## Firma J. Holzwarth,

Karlsruhe, Telefon 103. Zähringerstraße 112

**Gemeinderundschau**

Im Bürgerausschuss Freiburg erklärte Oberbürgermeister Dr. Bender, daß das Vermögen der Stadt in Höhe von 58 Millionen von großem Einfluß gewesen sei bei der Aufnahme von Anleihen. Freiburg habe Anleihen zu viel niedrigerem Zinsfuß als andere Städte erhalten. Die Lage mancher babilischen Städte sei geradezu katastrophal, aber auch Freiburg sei dem Untergang geweiht, wenn nicht bald eine Änderung in der Verteilung der Steuer- und Soziallasten herbeigeführt werde. Bei der Besprechung der Minibauten erklärte der Oberbürgermeister, daß bis zur endgültigen Fertigstellung der Bauten die Stadt Freiburg wohl noch 3 bis 4 Millionen Reichsmark aufbringen müsse, worauf ein Stadtverordneter bemängelte, daß der Vorschlag mit 50 v. H. überschritten sei. Ein anderer Stadtverordneter erklärte, daß die Stadt Freiburg von einer schweizerischen Grundstücks-Gesellschaft um die Wertzuwachssteuer betrogen worden sei. Die Stadtverwaltung wird dieser Anleihe nachgehen.

Der Bürgerausschuss Radolfzell stimmte gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Kommunisten dem Vorschlag für 1931 und mit dem gleichen Stimmenverhältnis auch dem bisher erhobenen Umlagesatz für das Jahr 1930 zu. Die Bürgersteuer wird nach den Bestimmungen der Reichsnotverordnung vom 1. Dezember 1930 in doppeltem Betrag erhoben. Die Bürgersteuer kommt vom 1. April 1931 an mit den Sätzen der gleichen Notverordnung zur Erhebung. Der Lichtzählerunterhaltungsaufwand soll durch eine Gebühr von monatlich 20 Pf je Lichtzähler aufgebracht werden. Schließlich stimmte der Bürgerausschuss noch einer Erweiterung der Anlage des Elektrizitätswerkes zu und genehmigte hierzu eine Kapitalaufnahme von 17 000 RM.

**Staatsanzeiger**

**Bekanntmachung**  
Die Ausgabe von Schatzanweisungen durch die Stadt Heidelberg.  
Der Stadt Heidelberg ist durch Entschließung vom heutigen in Eindernehmen mit den Ministern der Justiz und der Fi-

nangen die Genehmigung zur Ausgabe von zu 7 Proz. verzinslichen Schatzanweisungen im Nennwert von 5 Millionen Reichsmark

— Fünf Millionen Reichsmark —  
sowie zur Ausgabe der zugehörigen Zinscheine erteilt worden.  
Karlsruhe, den 27. März 1931.  
Der Minister des Innern  
J. Wittmann

**Bekanntmachung.**  
(Vom 27. März 1931)

Die Überwachung der Viehmärkte.  
Auf Grund der Bestimmung in Ziffer 5 der Bekanntmachung über die Überwachung der Viehmärkte vom 2. Februar 1927 (Staatsanzeiger Nr. 28) wird der Betrieb des auf den Schlachtviehmärkten in Pforzheim aufgetriebenen Viehs zu anderen Zwecken als zum unmittelbaren Auftrieb auf andere Schlachtviehmärkte oder zu anderen als Schlachtzwecken mit sofortiger Wirkung verboten.  
Karlsruhe, den 27. März 1931.  
Der Minister des Innern  
J. Wittmann

**Saar-Verein.**

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 über die Bohnen- und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 wird dem „Saar-Verein“ und der Geschäftsstelle „Saar-Verein“ in Berlin die Erlaubnis zur Werbung von Mitgliedern mit laudenden und einmaligen Beiträgen durch Versand von Werbeprospektiven erteilt.  
Karlsruhe, den 27. März 1931.  
Der Minister des Innern  
J. Wittmann

**Personeller Teil**

Ernennungen, Verlegungen, Zurüberlegungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Justizministeriums

Verlegt:  
Gerichtsvollzieher Anton Fuhs beim Amtsgericht Pforzheim zum Amtsgericht Karlsruhe, die Kanzleiaffistentinnen Julie

Schmann bei der Staatsanwaltschaft Pforzheim zum Amtsgericht daselbst, und Elise Dellmich beim Notariat Raftatt zum Amtsgericht daselbst.

Zur Ruhe gesetzt auf Ansuchen:  
Kanzleiaffistentin Anna Schaff beim Notariat Raftatt bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

**Personalveränderungen in der Rechtsanwaltschaft**

Zugelassen als Rechtsanwälte:  
Der frühere Justizrat Dr. Ernst Weil in Bretten und Gerichtsassessor Werner Altfeld beim Landgericht Karlsruhe und der Kammer für Handelsachen in Pforzheim.

Gestorben:  
Die Rechtsanwälte Dr. Adolf Caro und Otto Weil in Karlsruhe.

**Badisches Landestheater**

Spielplan vom 31. März bis 6. April 1931

Im Landestheater:

Dienstag, 31. März. \* E 20 Th.-Gem. 801-900. Carmen. Oper von Bizet. 20 bis 23 (7 M).  
Mittwoch, 1. April. Außer Wiete. Der Mann, den sein Gewissen trieb. Schauspiel von Mosand. 20 bis 22 (5 M).  
Donnerstag, 2. April. \* D 23 (Donnerstagmiete) Th.-Gem. 111. S.-Gr. 2. Hälfte und 601-700. Das Reich Gottes in Böhmen. Tragödie von Franz Werfel. 19 bis 22.15 (5 M).  
Freitag, 3. April. Keine Vorstellung.  
Samstag, 4. April. \* G 20 Th.-Gem. I. S.-Gr. und 901-1000. Das Reich Gottes in Böhmen. Tragödie von Franz Werfel. 19.30 bis 22.45 (5 M).  
Sonntag, 5. April. Außer Wiete. Parifal. Von Wagner. 17 bis nach 21.30 (8 M).  
Montag, 6. April. Außer Wiete. Parifal. Von Wagner. 17 bis nach 21.30 (8 M).

Im Städtischen Konzerthaus:

Sonntag, 5. April. \* Meine Frau, das Fräulein. Operettenschwank von Berlett. Musik von Deutten. 19.30 bis 22 (3,50 M).  
Montag, 6. April. \* Meine Frau, das Fräulein. Operettenschwank von Berlett. Musik von Deutten. 19.30 bis 22 (3,50 M).

...eins ist sicher:  
Die kluge Dame bevorzugt



Was Sie brauchen:



Niedrige Preise  
Gute Qualitäten  
Große Auswahl  
Damen-Moden

Kaiserstr. 50 a, Ecke Adlerstr.

**Preiswerte Qualitätsmöbel**

jeder Art bei  
Erich Rudolf, Karlsruhe i. B.  
(früh. Markgräf. Palais) seit 1929 nur noch  
Steinstraße 23. Telefon Nr. 1216

**Das polizeiliche Meldewesen betr.**

Zimmer wieder werden die bei der polizeilichen Meldestelle - Hebelstraße Nr. 7 b - zu erstattenden An- und Abmeldungen zu- oder wegziehender Personen nicht oder nicht rechtzeitig erstattet. Auch werden vielfach An- und Abmeldungsformulare derart ungenau ausgefüllt, un- deutlich geschrieben und unleserlich unterschrieben, daß ihre Richtigkeit und Ergänzung nur mit Weiterungen und Zeitverlust sowohl für die Beteiligten, wie auch für die Beamten der Meldestelle verbunden ist.

Wir machen daher auf die genaue Beachtung der An- und Abmeldepflicht und auf die genaue Ausfüllung der An- und Abmeldeformulare, die auf der polizeilichen Meldestelle, sowie auf sämtlichen Polizeistationen unentgeltlich erhältlich sind und vom Melder (Vermieter) sowie dem Gemeldeten (Mieter) mit deutlicher Unterschrift zu versehen sind, aufmerksam.  
R. 374  
Karlsruhe, den 24. März 1931. D. 3. 33

**Badisches Bezirksamt - Polizeidirektion.**

**Leer- und Bitumenlieferung 1931.**

Das Wasser- u. Straßenbauamt Offenburg vergibt gemäß Verordnung des Finanzministeriums v. 20. 1. 1930 im öffentlichen Wettbewerb die Lieferung von 464 Tonnen Leer und 24 Tonnen Bitumen zur Oberflächenbehandlung der Kreisstraßen im Jahr 1931, vorbehaltlich der Genehmigung der erforderlichen Mittel durch die Kreisversammlung.  
R. 362

Der Vergabung liegen die Bedingungen der Wasser- und Straßenbauverwaltung für die Lieferung von Leer und Bitumen zur Oberflächenbehandlung von Kreisstraßen in Baden zugrunde. Die Bedingungen liegen zur Einsichtnahme durch die Bewerber auf dem Geschäftszimmer des Bauamts auf. Dieselben werden nach auswärtig nicht abgegeben.  
Angebote für 100 kg Leer in Meshwagen und Bitumen in Wechtrömmeln, frei Güterbahnhof Offenburg.

find verschlossen, mit der Aufschrift „Leer- und Bitumenlieferung“, portierfrei bei uns einzureichen.  
Eröffnungstermin:  
Dienstag, den 7. April 1931, vormittags 10 Uhr.

**Badisches Landestheater**

Sonntag, 29. März 1931  
\* G 19. Th.-Gem. 701-800

**Tiefand**

Musikdrama von d'Albert  
Dirigent: Schwarz  
Mitwirkende:  
Blant, Franz, Haberfort, Seiberlich, Winter, Blantenhorn a. G., J. Gröninger, Gospach, Meyer, Böser, Nitsch

Anfang 19 1/2 Ende 22  
Preise D (1-8 RM)

Montag, 30. März 1931  
\* A 19. Th.-Gem. 201-300

**Wilhelm Zell**

Von Schiller  
Regie: Baumbach  
Mitwirkende:  
Vertman, Esmart, Frauen-dorfer, Genter, Schreiner, Seiling, Wauer, Hebeisen, Baumbach, Dahlen, Graf, Herz, Hiel, Höder, Gospach, Just, O. Kienhöfer, Kloebe, Kühne, Mehner, Müller, Prüter, Schulze, v. d. Trend, Frohmann, Grimm, O. Kienhöfer, Lindemann, Luther, Meyer, Seibert.  
Anfang 20 Ende 22 1/2  
Preise A (0,70-5 RM)



**Staats-Lotterie**

348 000 Gewinne  
mit  
114 Millionen RM

2 Hauptgewinne je 500 000 RM.  
2 Prämien von je 500 000 RM.

Lospreis:  
1/4 Los 40 RM.  
1/2 " 20 "  
3/4 " 10 "  
1 " 5 "  
pro Klasse L 84

**Sonner**

Karlsruhe  
Kaiser-Allee 5, am Mühlburger Tor. Tel. 4965

Das Fundbüro der Reichsbahndirektion Karlsruhe verleiht am 31. III. u. I. IV. 31, jeweils 8 u. 14 Uhr beginnend, im Versteigerungsraum Karlsruhe-Hbf. (Eingang Waggauß) öffentlich gegen Barzahlung die Fundfachen Anf. Kob.-Dez. 40.

Die 31.3. Carmen. Nr. 1.4. Der Mann, den sein Gewissen trieb. Do. 2.4. Das Reich Gottes in Böhmen. Fr. 3.4. Keine Vorstellung. Sa. 4.4. Das Reich Gottes in Böhmen. So. 5.4. Parifal. Im Konzerthaus: Meine Frau, das Fräulein. Mo. 6.4. Parifal. Im Konzerthaus: Meine Frau, das Fräulein.

**Bürgersteuer.**  
Vom Montag, dem 30. März bis Samstag, den 4. April, wird die 2. Hälfte der Bürgersteuer von den Steuerpflichtigen eingezogen, die in den Straßen mit den Anfangsbuchstaben

**M bis 3**  
(Mahlbergstraße bis Bollstraße) wohnen.  
Einzugsstelle: Ritterstraße 5 (Haus Köchlin).  
Kassenstunden: von 8-12 Uhr.  
Karlsruhe, den 27. März 1931. 2.86  
Stadthauptkasse.

**Spar- und Waisenkasse Wehr**

Bilanz per 31. Dezember 1930

Aktiva (Vermögen)	RM	Passiva (Schulden)	RM
Darlehen gegen Hypothek.	715 665,24	Spareinlagen	875 982,22
Darlehen gegen Aufwertungs-Hypothek	84 268,06	Spareinlagen (Aufwertung)	222 111,70
Anleiheabzugs-schuld des Deutschen Reiches	106 812,50	Forcennote	105 223,99
Rheinische Hypothekendarlehen	2 550,-	Bankschulden (Girozentrale)	30 864,29
Handbriefe (Aufwertung)	2 550,-	Traktanten	2 500,-
Darlehen an Gemeinden und Körperschaften	126 641,-	Müdlagen von früheren Jahren	50 667,79
Grundstückaufgebeid	18 480,-	Reingewinn im laufenden Geschäftsjahr	17 341,83
Kontoforrentguthaben und Giro	140 008,80		
Bantguthaben	4 472,09		
Postguthaben	1 561,35		
Darlehen geg. Schuldchein	58 272,15		
Sonstige Forderungen	18 990,98		
Aufwertungsverrechnungs-Konto	16 563,70		
Einrichtungen	1 000,-		
Kassenbestand	3 959,21		
Wechselbestand	5 446,74		
	1 304 691,82		1 304 691,82

**Berechnung von Gewinn und Verlust**

Ungaben	RM	Einnahmen	RM
a) Bezahlte Zinsen (einschl. Zins-Abzug-Sto.)	81 080,08	a) Zinsertrag	110 594,02
b) Verwaltungskosten	12 360,35	b) Gebührenüberschuss	4 611,88
1. persönliche	4 379,42		
2. sachliche	344,02		
c) Abschreibung an Gerätschaften	344,02		
Reingewinn im lfd. Geschäftsjahr	17 341,83		
	115 506,70		115 506,70

Der gesetzliche Reservefonds soll nach den Satzungen betragen:  
10% a) Spareinlagenbestand 109 809,39 RM  
Er beträgt einschließlich des Gewinnes für 1930 68 009,62 RM  
Der gesetzliche Rücklage sind noch zuzuführen 41 799,77 RM  
Wehr, den 20. März 1931. R. 371  
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Leber  
Der Geschäftsleiter: Emil Strobel.